

**Antrag 60/I/2019**

AGS Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

**Wohnen ist Grundrecht und muss bezahlbar sein**

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-  
2 rung und der Bundestagsfraktion werden aufgefordert,  
3 sich dafür einzusetzen,
- 4 • Das Grundgesetz dahingehend zu ergänzen, dass es  
5 für jeden Bürger dieses Landes ein Grundrecht auf  
6 angemessenen Wohnraum gibt
  - 7 • Die Kosten für Warmmiete auf 30 % des nachgewie-  
8 senen Einkommens gesetzlich zu deckeln
  - 9 • Dass Mieter über 65 Jahre nicht geräumt werden  
10 dürfen

11

12

13

**14 Begründung**

15 In Art. 106 der Bayerischen Verfassung ist das Recht auf  
16 eine angemessene Wohnung festgeschrieben. Dies sollte  
17 für alle Bürger der Bundesrepublik Deutschland gelten.

18

19 Es wird auch für die sogenannte „Mittelschicht“ immer  
20 schwieriger, bezahlbaren Wohnraum zu bekommen. In  
21 der Bundesrepublik Deutschland machen mittlerweile die  
22 Wohnnebenkosten fast oder schon genauso viel aus wie  
23 die Nettokaltmiete. Dies resultiert u. a. daraus, dass die  
24 Energiekosten in Deutschland höher sind als in anderen  
25 Ländern der Europäischen Union. Gerade ältere Bewoh-  
26 ner in Deutschland haben zunehmend Angst, ihre Woh-  
27 nungen zu verlieren. Es gibt bereits jetzt viele ältere Men-  
28 schen, die sich durch Flaschensammeln auf den Bahnhö-  
29 fen und Straßen Berlins Geld dazu verdienen müssen, um  
30 ihre Wohnung (be-)halten zu können. Gerade wir als SPD  
31 müssen unseren Bürgern die Sicherheit geben, bis zu ih-  
32 rem Lebensende ein Dach über dem Kopf behalten zu kön-  
33 nen.

**Empfehlung der Antragskommission: Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-  
rung und der Bundestagsfraktion werden aufgefordert,  
sich dafür einzusetzen, das Grundgesetz dahingehend  
zu ergänzen, dass es für jeden Bürger dieses Landes ein  
Grundrecht auf angemessenen Wohnraum gibt.